

Datum: 13.05.2025

Telefon:

Telefax:

Kreisverwaltungsreferat

Gebäudemanagement

KVR-IV/BE-TG

Dringliche Stellungnahme der Branddirektion München zur Ablehnung des Beschlusses über den Austausch sicherheitskritischer Hallentoranlagen

I. Vormerkung

1. Sachverhalt

Die Branddirektion München betreibt derzeit rund 235 maschinell betriebene Schiebefalltoranlagen an Feuerwehrstandorten, von denen ein erheblicher Teil aus den 1970er Jahren stammt und massive sicherheitsrelevante Mängel aufweist. Bereits mit Schreiben vom 26.07.2021 hat der vom Baureferat beauftragte öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige Herr Hein festgestellt, dass die vorhandenen Tore in weiten Teilen nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG sowie der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) entsprechen. Insbesondere fehlt bei zahlreichen Toranlagen die nach aktueller Richtlinie zwingend erforderliche dreifache Bandaufhängung. Das bedeutet: Versagt eines der oberen Bänder (z. B. infolge Materialermüdung oder Korrosion), besteht akute Einsturzgefahr eines Torflügels mit einem Einzelgewicht von mehreren hundert Kilogramm. Aufgrund der Höhe (ca. 4,5 m) und der Hebelwirkung ist ein Umstürzen nicht aufzuhalten; es besteht Lebensgefahr für im Wirkbereich befindliche Personen. Ein Vorfall im Juli 2022 im Gerätehaus einer Freiwilligen Feuerwehr belegt die reale Gefährdungslage. Nur durch glückliche Umstände kam es hierbei nicht zu Personenschäden.

2. Gutachterliche Bewertung und rechtliche Relevanz

In seiner gutachterlichen Stellungnahme vom Februar 2022 attestiert Herr Hein ein „erhebliches Risiko für Leib und Leben“ beim Weiterbetrieb der Anlagen in ihrem aktuellen Zustand. Er hält eine außerbetriebnahmepflichtige Gefährdungslage i. S. d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 BetrSichV für gegeben, weist jedoch zugleich auf die Einsatznotwendigkeit der betroffenen Tore für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes hin. Bereits in einem Schreiben an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München vom 12.09.2024 warnte Herr Hein eindringlich vor einem Weiterbetrieb der Toranlagen und forderte deren zeitnahen Austausch. Die daraufhin erfolgte Antwort der Stadtspitze vom 25.09.2024 bestätigte ausdrücklich die Dringlichkeit und kündigte eine zeitnahe Umsetzung an.

3. Bisherige Umsetzung

Ein erster Beschluss über 6 Mio. € zum Austausch an den Standorten FW 2, FF Sendling und FF Forstenried wurde gefasst. Weitere Pakete für zusätzliche Standorte wurden technisch vorbereitet und ausfinanziert. Der nun vorliegende Ablehnungsbescheid zu den weiteren Paketen begründet sich mit angeblich fehlender Notwendigkeit – unter Berufung auf eine vermeintliche Anfechtbarkeit der gutachterlichen Aussagen.

4. Bewertung der Branddirektion

Die Branddirektion weist mit Nachdruck darauf hin, dass sie als Betreiberin der technischen Anlagen verpflichtet ist, den Grundsatz sicherzustellen. Dabei steht sie vor der unzumutbaren Situation, das Wohl ihrer eigenen Mitarbeiter*innen wesentlich gefährden zu müssen. Gleichzeitig liegt die Verantwortung für den sicheren Zustand dieser Anlagen gemäß § 4 BetrSichV vollumfänglich beim Kommunalreferat als Eigentümerin und damit letztendlich bei der Stadtführung. Aus technischer und juristischer Sicht stellt der Weiterbetrieb der betroffenen Toranlagen ein nicht vertretbares Risiko für Leben und Gesundheit von Einsatzkräften sowie unbeteiligten Dritten dar. Die vorhandenen sicherheitsrelevanten Mängel sind umfassend dokumentiert, mehrfach bestätigt und öffentlich aktenkundig. Ein bewusster Verzicht auf die Umsetzung des Torprogramms bei gleichzeitiger Kenntnis der bestehenden Gefährdungslage stellt aus Sicht der Branddirektion ein organisationsverschuldetes Unterlassen dar – mit potenzieller straf- und haftungsrechtlicher Relevanz gemäß § 823 BGB sowie § 13 StGB in Verbindung mit § 222 StGB bzw. § 229 StGB. Der aktuelle technische Zustand der Toranlagen zwingt daher entweder zum sofortigen Austausch oder – rechtlich geboten – zur Stilllegung. Letztere hätte zur Folge, dass zahlreiche Feuerwehrrhäuser außer Dienst gestellt werden müssten, was einen strukturellen Wegfall der Einsatzbereitschaft bedeuten würde.

5. Fazit und Forderung

Die Branddirektion fordert mit Nachdruck die umgehende Wiederaufnahme und politische Billigung des vorbereiteten Beschlusses zum weiteren Austausch der sicherheitskritischen Hallentor-Anlagen. Eine erneute Verzögerung oder politische Ablehnung widerspricht den eindeutigen technischen Feststellungen, der geltenden Rechtslage und der Fürsorgepflicht der Landeshauptstadt München gegenüber ihren Beschäftigten und Bürgerinnen und Bürgern.

II. Abdruck von I.

Z.K.

III. Wiedervorlage

Mitzeichnung:

Oberbranddirektor